

Bundesrat

Drucksache 571/15

27.11.15

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 und zur Ablösung des Textilkennzeichnungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 136. Sitzung am 12. November 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – Drucksache 18/6662 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 und zur Ablösung des Textilkennzeichnungsgesetzes
– Drucksache 18/6488 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.12.15

Erster Durchgang: Drs. 362/15

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „jährlich“ wird durch die Wörter „mindestens alle vier Jahre“ ersetzt.
 - b) Folgender Satz wird angefügt:

„Die Berichterstattung der Länder erfolgt in der Weise, dass die Bundesregierung der Pflicht zur Berichterstattung gemäß Artikel 18 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission vollständig und fristgerecht nachkommen kann.“
2. § 11 Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
3. In § 12 Absatz 2 wird das Wort „fünftausend“ durch das Wort „zehntausend“ ersetzt.